

# Haushaltsbescheinigung zur Vorlage bei der Familienkasse

## A - Erklärung der Frau/des Herrn

Familienname		Vorname		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Dienst-/Kenn-/Personal-Nr.
Straße, Hausnummer			PLZ	Ort	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend					

Zu meinem Haushalt unter der oben angegebenen Anschrift gehören folgende Kinder:

**(Hinweis:** Bitte tragen Sie nachstehend in der Reihenfolge der Geburt - mit dem ältesten Kind beginnend - die zu Ihrem Haushalt gehörenden Kinder ein, die Sie in Ihrem Antrag auf Kindergeld/Fragebogen aufgeführt haben.)

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Aufenthalt in der BRD seit *)
1				
2				
3				
4				
5				
6				

\*) von nichtdeutschen Staatsangehörigen ist hier anzugeben, seit wann sich das Kind in Deutschland ununterbrochen aufhält.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

## B - Amtliche Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass die unter A genannte Person und die/das unter laufender Nummer  aufgeführte/n Kind/er nach  den hier vorhandenen Unterlagen     persönlicher Kenntnis wie angegeben     gemeldet     wohnhaft ist/sind.

Ergänzungen/Bemerkungen
-------------------------

i.A.

Ort, Datum	Dienstsigel oder Stempel, Unterschrift
------------	--

## Hinweise

Kindergeld kann grundsätzlich für die Kinder gezahlt werden, die zum Haushalt des Antragstellers/der Antragstellerin gehören. Eine Haushaltszugehörigkeit liegt nur vor, wenn das Kind ständig in Ihrem Haushalt lebt, von Ihnen betreut und erzogen wird und aus den Mitteln Ihres Haushaltes versorgt wird. Die polizeiliche Anmeldung allein genügt also nicht. Durch eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung wird die Haushaltszugehörigkeit nicht unterbrochen.

Näheres finden Sie dazu im Merkblatt über Kindergeld.

Das Vorhandensein der Kinder und ihre Zugehörigkeit zum Haushalt sind nachzuweisen. In der Regel genügt dafür die vorseitige Haushaltsbescheinigung.

Füllen Sie bitte den Abschnitt A genau und gut leserlich aus. Im Abschnitt B sind Ihre Angaben durch die zuständige Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) oder eine andere hierzu befugte öffentliche Stelle zu bescheinigen und mit dem Dienstsiegel oder Dienststempel zu versehen.

Für Kinder, die Sie in Ihrem Antrag auf Kindergeld aufgeführt haben, die jedoch nicht nur vorübergehend außerhalb Ihres Haushaltes leben, reichen Sie bitte eine "Lebensbescheinigung" ein. Falls solche Kinder in Schul- oder Berufsausbildung sind, kann anstelle einer Lebensbescheinigung auch eine Schul- oder Ausbildungsbescheinigung vorgelegt werden, die jedoch nicht älter als sechs Monate sein darf. Die entsprechenden Vordrucke sind bei der Familienkasse erhältlich.